

**Modelvertrag, Model Release****Photodesigner / Fotograf** (i.F.: Fotograf)

Nachname Steffen
Vorname Harald
Adresse Im Heintal 57
PLZ / Ort 72393 Burladingen
Tel: 07126-921794
E-Mail: info@photo-steffen.de

Model / Fotomodel (i.F.: Model)

Nachname _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Tel: _____
E-Mail: _____
Geb.-Dat: _____
Ggf. Künstlername _____

Shooting Tag**Shooting Ort****1 Betreffende Bereiche:**

Portrait () Business () Hochzeit () Event () Architektur ()
Teilakt () Unterwäsche () Akt ()

Das Model erklärt sich mit folgenden, unwiderruflichen Vereinbarungen für die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbefristete Verwendung und Veröffentlichung (Vertragsdurchführung Art. 6 DSGVO) der Bilder des Photoshootings einverstanden.

Im Einzelnen sind Eigendarstellung des Models und Eigendarstellung des Fotografen erläutert. TFP Shootings dienen i.d.R. der Eigenwerbung.

2 Honorar:

Honorarvereinbarungen werden vor den Photoaufnahmen individuell mit dem Model abgeschlossen, sie sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Besteuerung des Honorars obliegt dem Model.

3 Fotograf:

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen. (§ 7 UrhG). Es ist nicht übertragbar. (§ 29 UrhG) Die während des Shootings entstandenen Aufnahmen dürfen vom Fotografen frei verwendet und veröffentlicht werden. Zweck hierfür sind z.B. Wettbewerbe, Internetseiten des Fotografen, Eigenwerbung, Kalender, Zeitschriften, Druck, Ausstellungen u.a. Der Urheber hat das ausschliessliche Recht, sein Werk in körperlicher Form zu verwerten. (§ 15 UrhG) Hiervon ausgenommen sind eindeutig ehrverletzende und pornografische Aufnahmen.

Der Fotograf wird die während des Shootings entstandenen Aufnahmen nicht für pornografische, gewaltverherrlichende, diffamierende oder rassistische Zwecke verwenden, dies beinhaltet z.B. Veröffentlichung auf einschlägigen Internetseiten (Persönlichkeitsrechte). Das Model hat das Recht, die Veröffentlichung von bestimmten Bildern abzulehnen. Dies muss jedoch gesondert schriftlich im nachfolgenden Feld festgehalten werden. Hierbei geht es um die Bildnummern, die nicht veröffentlicht werden dürfen:

Die Bilder dürfen, unter Beachtung der Belange des Models, vom Fotografen nachträglich bearbeitet werden. Der Fotograf ist nicht zur Nutzung und Veröffentlichung verpflichtet, er kann eine oder mehrere Fotografien nutzen. Unbearbeitete Bilder und Rohdateien werden nicht ausgehändigt. Hierzu ist bei kommerziellen Shootings eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Ebenso besteht kein Recht auf Aushändigung aller Aufnahmen. Personenbezogene Informationen werden nicht weitergegeben.

Vertragsgrund: Insbesondere gilt nach § 22 KUG eine Veröffentlichung der Aufnahmen im Zweifel als erteilt, wenn das Model dafür, das es sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhält. Eine Entlohnung ist erfolgt: () ja / () nein. (Daher ist ein Vertrag sinnvoll, er bietet u.a. gegenseitige Sicherheit.)



4 Model:

Das Model kann einen frei gewählten Künstlernamen angeben, der verwendet werden kann. Klarnamen werden nicht verwendet. (Persönlichkeitsrechte).

Das Model erhält innerhalb eines Monats nach dem Shooting 10 (zehn) bearbeitete Fotografien per E-Mail, Datenträger oder Download. Das Model ist nicht zur Nutzung der Fotografien verpflichtet. I.d.R. erhält das Model als Download einen Pool an Aufnahmen, aus denen vom Fotografen zu bearbeitende Bilder ausgewählt werden können.

Auf den Werken angebrachte Wasserzeichen dürfen nicht entfernt werden. Die Bearbeitung der Photos seitens des Models ist nicht zulässig, der Name des Fotografen ist bei Veröffentlichung anzugeben. Hierbei kann zwischen dem Klarnamen des Fotografen oder der Internetsite ausgewählt werden. (§§ 13, 23 UrhG)

Das Model kann die vom Fotografen zur Verfügung gestellten Bilder für eigene, nichtkommerzielle Zwecke, unter Angabe des Namens des Fotografen (einfaches Nutzungsrecht) z.B. für Sedcard, Internetseiten, Eigenwerbung, Social Media ohne Rücksprache frei verwenden. Eine rein gewerbliche Verwendung für Produktwerbung / entgeltliche Lizenzierung ist ausgeschlossen. Das Model ist nicht zur Weiterlizenzierung berechtigt.

Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur ist unter Namensangabe des Fotografen () erlaubt / () nicht erlaubt. Dem Model wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. (§ 31 UrhG) Weitere Nutzungsrechte können nur mit Zustimmung des Urhebers eingeräumt werden. (§ 34 UrhG)

5 Allgemeines:

Dieser Vertrag obliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Verliert einer der Punkte des Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht seine Gültigkeit. Das Model erhält eine von beiden Vertragspartnern unterzeichnete Kopie des Vertrages.

Dem Model stehen alle Rechte aus der DSGVO, Nutzung, Berichtigung, Auskunft etc. zu. Das Widerrufsrecht nach § 42 UrhG bleibt unberührt.

Ort, Datum

Model
bzw. rechtlicher Vertreter

Photograf